STADT BAMBERG

**Sitzung des Umweltsenates**

**Sitzungstermin:** **Dienstag, 18.09.2018, 16:00 Uhr**

**Ort, Raum:** **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

# Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 2 | 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat<br>Vorstellung des Naturschutz- und Trittsteinkonzepts des Forstbetriebs Ebrach | **VO/2018/1856-R5** |
| 3 | 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat<br>Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen | **VO/2018/1826-R5** |
| 4 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz<br>Reform im Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz | **VO/2018/1836-38** |
| 5 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz<br>Vorstellung der Stickoxid-Werte/Ergebnisse aus dem Messprogramm | **VO/2018/1824-38** |
| 6 | FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle<br>Steuerungsgruppe Vergaberecht<br>Sachstandsbericht | **VO/2018/1842-A6** |
| 7 | 61 Stadtplanungsamt<br>Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Bamberg<br>Sachstand und weiteres Vorgehen | **VO/2018/1835-61** |
| 8 | 61 Stadtplanungsamt<br>Fahrradstadt Bamberg<br>Sachstandsbericht | **VO/2018/1853-61** |
| 9 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.05.2018 | |

STADT BAMBERG

| **Sitzungsvorlage** | **Vorlage- Nr:** | **VO/2018/1856-R5** |
|---|---|---|
| Federführend:<br>5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| Beteiligt:<br>38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz | Datum: | 22.08.2018 |
| | Referent: | Haupt Ralf |

# Vorstellung des Naturschutz- und Trittsteinkonzepts des Forstbetriebs Ebrach

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Kenntnisnahme |

## I. Sitzungsvortrag:

Am 02.07.2018 fand eine Exkursion des Bamberger Stadtrates in den Steigerwald statt, bei der ein Vertreter vom Verein Nationalpark Nordsteigerwald über die Chancen des Steigerwalds auf den Titel Weltnaturerbe informierte.

Im Zuge ihres Nachhaltigkeitskonzepts haben die Bayerischen Staatsforsten ihrerseits Ziele für den Naturschutz im Steigerwald festgelegt. Herr Forstleiter Ulrich Mergner informiert den Umweltsenat in einem Powerpoint-Vortrag über das Naturschutz- und Trittsteinkonzept des Forstbetriebs Ebrach.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Umweltsenat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **X** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von  für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan  gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von  für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren:  Personalkosten:  Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Verteiler:**

**Referat 5**
**Amt 38**

STADT BAMBERG

| **Sitzungsvorlage** | **Vorlage- Nr:** | **VO/2018/1826-R5** |
|---|---|---|
| Federführend:<br>5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| Beteiligt:<br>38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz<br>23 Immobilienmanagement | Datum:<br>Referent: | 24.07.2018<br>Haupt Ralf |

# Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Empfehlung |
| 25.09.2018 | Finanzsenat | Entscheidung |

## I. Sitzungsvortrag:

Mit dem in Anlage 1 beigefügten Sitzungsvortrag wurde der Umweltsenat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 mit der Thematik befasst – die Angelegenheit wurde in eine zweite Lesung verwiesen.

Im Einzelnen wünschte sich der Senat nähere Informationen darüber, wie viele Verträge konkret von einer Änderung hinsichtlich der Nichtverwendung von Glyphosat betroffen wären.

Weiter sollte geprüft werden, wie auch in bestehende Verträge eingegriffen werden kann und wie die städtischen Töchter dazu veranlasst werden könnten Glyphosat zu verbieten. Hierzu seien gegebenenfalls auch Erkenntnisse anderer Gemeinden, die schon ein Glyphosatverbot hätten, zu berücksichtigen.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Stadt bzw. die Stiftungen zirka 170 landwirtschaftliche Pachtverträge abgeschlossen haben, die alle eine unbefristete Laufzeit besitzen.

Ein Eingriff mittels privatrechtlicher Auflagen in diese laufenden Verträge ist nicht möglich. Solange der Einsatz von Glyphosat nicht vom Gesetzgeber verboten ist kann die Verwendung vertraglich nur verboten werden, wenn der Vertrag formal gekündigt und neu abgeschlossen wird. Hieraus ergeben sich folgende Verfahrensvarianten:

1. Kündigung der Verträge innerhalb der vertraglichen bzw. gesetzlichen Fristen (2 Jahre zum Jahresende) oder

2. Abschluss von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Landwirte zum (sofortigen) Verzicht der Verwendung von Glyphosat, gegebenenfalls – als Ultima ratio – in Verbindung mit der Androhung der Vertragskündigung sollte eine entsprechende Selbstverpflichtung nicht unterschrieben werden.

Bereits im Ursprungssitzungsvortrag hat die Verwaltung vorgeschlagen, nur beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen eine Passage bezüglich des vollständigen Verzichts auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen durch das Immobilienmanagement mit vorzusehen. Dies sollte entsprechend auch für Vertragsverlängerungen gelten. Hieran wird festgehalten und die Verwaltung schlägt diese Vorgehensweise auch erneut vor.

Hinsichtlich der noch laufenden Verträge sollte ein entsprechendes Informationsblatt über die nachteiligen Wirkungen von Glyphosat erstellt und an die jeweiligen Pachtvertragsinhaber mit der Bitte weitergeleitet werden, auf ihren Pachtflächen auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.

Der Entwurf eines solchen Informationsschreibens liegt dem Sitzungsvortrag in Anlage 2 bei.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:
   Ab sofort sind beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen eine Passage bezüglich des vollständigen Verzichts auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen durch das Immobilienmanagement mit vorzusehen. Dies gilt entsprechend auch für Vertragsverlängerungen.

3. Den Inhabern bestehender Pachtverträge ist das in Anlage beigefügte Informationsschreiben über Glyphosat durch das Immobilienmanagement zur Kenntnis und mit der Bitte zu übermitteln, wenn möglich auf den Einsatz von Glyphosat auf den gepachteten Flächen zu verzichten.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **X** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von  für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan  gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von  für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren:  Personalkosten:  Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlagen:**

Anlage 1 – Sitzungsvortrag vom 02.05.2018
Anlage 2 - Informationsblatt

**Verteiler:**

Amt 38
Amt 23
Amt 20 – Beschlüsse
Referat 5

STADT BAMBERG

| **Sitzungsvorlage** | **Vorlage- Nr:** | **VO/2018/1836-38** |
|---|---|---|
| Federführend:<br>38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| | Datum: | 07.09.2018 |
| Beteiligt: | Referent: | Haupt Ralf |

## Reform im Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Entscheidung |

**I. Sitzungsvortrag:**

1. Beschlusslage:

Mit Beschluss des Umweltsenates vom 27.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Struktur des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz zu überprüfen und einen Anpassungsvorschlag zu erarbeiten. Außerdem sind die Umsetzungsmaßnahmen bei den aktualisierten Zielen vorzustellen und dem Umweltsenat zeitnah wieder zu berichten.

2. Historie:

Die Abteilung "Umwelt" des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz (kurz: Umweltamt) erlebte in den vergangenen Jahrzehnten bereits mehrere Umstrukturierungen. Bis 1996 gab es insgesamt sechs Sachgebiete (SG):

- SG Rechts- und Vollzugsangelegenheiten
- SG Technischer Umweltschutz
- SG Umweltanalytik mit Labor
- SG Umweltinformationen
- SG Abfallwirtschaft
- SG Biologie

Im Zuge einer Neuorganisation wurden diese dann auf drei Sachgebiete reduziert:

- SG Umweltschutz
- SG Agenda 2030-Büro
- SG Umwelttechnik

Das SG Umwelttechnik umfasst dabei die nachfolgenden Aufgabenbereiche:

- Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung,- verwertung; Containermanagement, Umweltpädagogik und Mobilfunk)
- Boden- und Gewässerschutz (Regenwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser und Altlasten)
- Naturschutz und Landschaftspflege (Biotope, Natur- und Artenschutz, Baumschutz, Stadtbegrünung)
- Immissions- und Lärmschutz sowie Luftreinhaltung (Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Luftreinhaltung, Lärmschutz)
- Klimaschutz

Das aktuelle Organigramm des Umweltamtes liegt diesem Sitzungsvortrag als Anlage 1 bei.

## 3. Aktuelle Herausforderungen für das Umweltamt:

Standen bisher der Klimaschutz und die Minderung der Treibhausgase im Fokus, rücken zunehmend die Anpassung an die Folgen des beginnenden Klimawandels und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen in den Mittelpunkt der Klimapolitik. Ziel ist es, uns so gut wie möglich auf den Klimawandel vorzubereiten, indem wir unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungen über regionale Einflüsse Anpassungen an das Klima in Vorsorgemaßnahmen umsetzen und öffentliche Gebäude, Anlagen und sämtliche Infrastruktur vor negativen Umwelteinflüssen schützen.

In der Region Bamberg ereigneten sich allein im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Extremwetterereignisse. Besonders auffällig ist das wiederholte Auftreten längerer Trockenperioden, wie in den Frühjahren 2007, 2009, 2010, 2011 und 2015 sowie im Sommer 2015 und 2018. Im Juni 2014 gab es im Landkreis eine Hitzewelle mit Temperaturen von örtlich deutlich mehr als 30 ° C. Zu Überschwemmungen mit vollgelaufenen Kellern kam es im August 2014, Juli 2015, Juni 2016 und Mai 2018. Während der Unwetter im September 2011 und Juli 2015 wurden Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt. Im Juni 2011, August 2014 und Juni 2018 trat kräftiger Hagel auf. Mit einer Risikoanalyse und einem darauf aufbauenden Klimaanpassungskonzept könnten sich die Stadt Bamberg und der Landkreis in Zukunft gezielt auf solche Ereignisse vorbereiten und die damit verbundenen Risiken effektiv mindern. Ziel wäre es, gezielt Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Behörde(n) zum Umgang mit dem Klimawandel befähigten.

Herr Prof.Dr.-Ing. Brautsch vom Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayer. Technischen Hochschule Amberg Weiden informierte für die Klima- und Energieagentur Bamberg, wie o.g. Ziel erreicht werden kann:

- Erweiterung des Wissens über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel,
- Sicherung von Gebäuden, Straßen und anderen Einrichtungen der Infrastruktur,
- Unterstützung von Industriezweigen, die mit natürlichen Rohstoffen arbeiten und
- Schutz der Vielfalt der Arten.

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, wobei Landkreise und Gemeinden eine gewichtige Rolle spielen, weil sie entsprechende Maßnahmen auf der lokalen Ebene umsetzen können. Nur so können nicht vermeidbare negative Auswirkungen des Klimawandels minimiert werden. Durch rechtzeitiges Aktivwerden in diesem Bereich können sicherlich Kosten vermieden und Chancen genutzt werden. Das Thema "Klimaanpassung" muss laut Expertenmeinung (Prof. Dr.-Ing. Brautsch) in die kommunale Verwaltung integriert werden.

## 4. Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit:

Beabsichtigt ist zudem nach außen noch präsenter zu werden. Wie nachfolgende Abbildung zeigt, die sich aus einer kleinen Umfrage einer Praktikantin (Soziologiestudentin) im Juni 2018 ergibt, ist das Umweltamt im Stadtbild noch nicht präsent genug. Hier besteht definitiv Handlungsbedarf.

Abbildung 1: Haben Sie schon mal etwas vom "Umweltamt der Stadt Bamberg" bzw. "Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz" gehört?

10,7% der Teilnehmer der Umfrage hatten schon einmal Kontakt zum Umweltamt
Diese Teilnehmer waren alle zufrieden (87,5%) oder sehr zufrieden (12,5%) mit dem Kontakt!

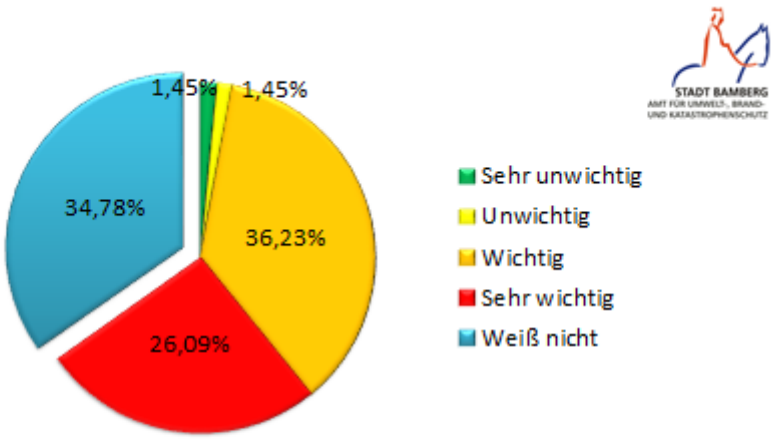


Abbildung 3: Für wie wichtig halten Sie das Umweltamt?

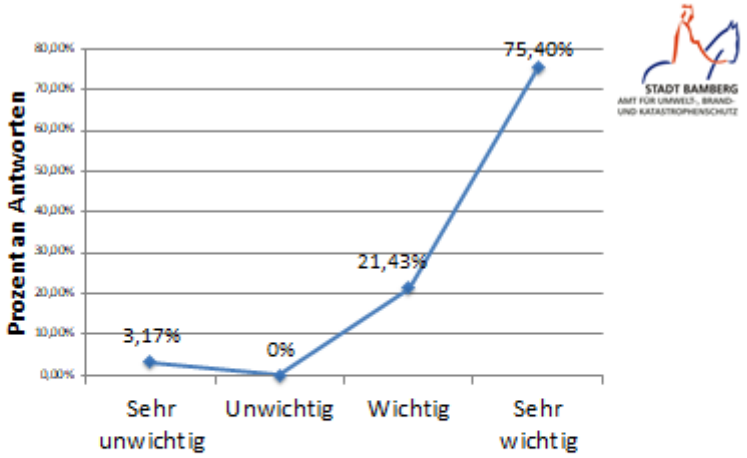


Abbildung 5: Für wie wichtig halten Sie Umweltschutz generell?

**Knapp 97%** der Befragten hielten nach eigener Angabe **Umweltschutz für wichtig oder sehr wichtig**. Davon waren **61% nicht im Umweltschutz aktiv**, was ein grundlegendes Interesse an Umweltschutz trotz Nicht-Aktivität zeigt.

Informationen zur Umfrage:
Die Verteilung erfolgte durch Unimailverteiler, Facebook, die Website der Stadt Bamberg sowie durch Werbung am Nationalparkfest am 9.6.2018 auf dem Maxplatz.
Umfragezeitraum: 5.-18. Juni 2018.
Teilnehmer: über 170 Personen, wovon 158 Teilnehmer den Fragebogen beendeten.

Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist, kann man doch ableiten, dass für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg der Umweltschutz ein (wichtiges) Thema ist. Dies gilt es durch entsprechende Informationspolitik weiter zu fördern und auch die Arbeit des Umweltamtes präsenter zu machen. Das Umweltamt beabsichtigt daher die Projekte und Aufgaben künftig auch unter Einbeziehung der neuen sozialen Medien noch besser nach außen zu dokumentieren um dadurch die Akzeptanz und das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken. Ziel ist es das Bewusstsein für die Umwelt zu fördern und so umweltfreundliche Verhaltensweisen ebenso zu forcieren, wie das Verständnis für Maßnahmen des städtischen Umweltamtes.

5. Erfahrungen anderer Städte:

Auch Erfahrungen und Strukturen anderer Städte wurden abgefragt und soweit möglich ausgewertet:

Hierfür wurden zahlreiche Kommunen bzgl. Ihrer Organisationsform befragt, wobei 16 Städte in einen weiteren Austausch mit dem Umweltamt der Stadt Bamberg eintraten. Generell gilt, dass ein echter und direkter interkommunaler Vergleich nicht möglich ist, weil zum einen die Städte bzgl. der Einwohnerzahlen stark variieren und zum anderen die Aufgabenbereiche sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. So gibt es z.B. bei den untersuchten Städten (bis 500.000 Einwohner) kein Amt, welches den Bereich Umwelt und den Bereich Brand- und Katastrophenschutz vereint. Andererseits haben die Umweltämter teilweise Aufgabenbereiche zugeordnet, welche in Bamberg nicht dem Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet sind. Eine eindeutige „Vorbildlösung“ als mögliche Orientierung konnte nicht gefunden werden. Dennoch handelte es sich um einen hilfreichen Informationsaustausch, allein um die kommunale Vielfalt kennenzulernen.

6. Strukturvorschlag für die künftige Ausrichtung des Umweltamtes:

Als Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandel sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für die Tätigkeit und die Notwendigkeit eines städtischen Umweltamtes soll die bisherige Struktur des Amtes überarbeitet und angepasst werden.

Um das Thema "Klimaanpassung" nach der Expertenmeinung von Herrn Prof. Dr.-Ing. Brautsch (s.o.) in das städtische Umweltamt künftig zu integrieren, wird vorgeschlagen, ein eigenes Sachgebiet "Umweltplanung/-information" zu schaffen. Aufgrund der Notwendigkeit der regen Öffentlichkeitsarbeit gerade in diesem Bereich, sollte das bisherige Sachgebiet "Agenda 2030-Büro", welches bislang neben dem großen Thema "Nachhaltigkeit" auch die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet, in das neue Sachgebiet "Umweltplanung/-information" integriert werden.

Ein Organigramm mit der neuen Struktur liegt diesem Sitzungsvortrag als Anlage 2 bei.

Das Umweltamt schlägt im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsamt vor, künftig insgesamt vier Sachgebiete (anstelle von bisher drei) mit folgenden Aufgabenbereichen auszuweisen:

**A) SG "Umweltplanung/-information"** – mit folgenden zuzuordnenden Aufgabenbereichen:

a) Klimaschutz (incl. der Tätigkeiten für die Klima- und Energieagentur Bamberg)
b) Klimaanpassung
c) Mobilität
d) Umweltpädagogik und das
e) Agenda 2030-Büro incl. Öffentlichkeitsarbeit.

**B) SG "Technischer Umweltschutz"** - umfasst das bisherige SG "Umwelttechnik" mit folgenden Bereichen:

a) Immissionsschutz
b) Abfallwirtschaft inkl. Beratung
c) Mobilfunk
d) Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft
e) Bodenschutz- und Altlasten (ab Mitte 2020 nur noch eine halbe Stelle!).

**C) SG „Recht"** - umfasst das bisherige SG "Umweltschutz" mit folgenden Bereichen:

a) Immissionsschutzrecht
b) Abfallrecht
c) Gewässerschutz/Wasserrecht
d) Recht allgemein
e) Zentrale Dienste/Haushalt

**D) SG "Naturschutz- und Landschaftspflege"** – als „neues" Sachgebiet mit folgenden Bereichen:

1. Aus dem bisherigen SG "Umwelttechnik":
   a) Fachlicher Naturschutz
   b) Landschaftspflege
2. Aus dem bisherigen SG Umweltschutz (neu: SG Recht):
   a) Naturschutzrecht
   b) Artenschutz

Inhaltlich ist das neue SG Naturschutz- und Landschaftspflege insbesondere mit der Überprüfung des Handels mit international geschützten Tieren, dem Vertragsnaturschutz mit Landwirten und Schäfern im Auftrag des Freistaates, der ökologischen Begutachtung von eingriffsrelevanten Verfahren aller Art (Bauleitplanung, Planfeststellungen, …), dem Vollzug der Baumschutzverordnung, der Bürgerberatung

bei Problemen mit Hautflüglern (z.B. Hornissen) sowie der Zusammenarbeit mit Verbänden und Initiativen wie Bund Naturschutz befasst.

Mit der Bildung eines neun SG „Naturschutz- und Landschaftspflege" würde dabei auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Bereich "Naturschutz, Landschaftspflege, Naturschutzrecht und Artenschutz" inzwischen so professionell und umfangreich ist, dass diese Aufgaben, welche ein hohes Maß an Expertenwissen voraussetzen, künftig ein eigenes Sachgebiet ausfüllen werden.

7. Funktion „Klimamanager/in:

Um das Handlungsfeld „Klimaschutz“ künftig auch personell professionell bearbeiten zu können, ist die Einstellung eines/einer Klimamanager/-in mit entsprechender Qualifikation (abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium der Umwelt, Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit dem Schwerpunkt Klimaschutz/Nachhaltigkeit oder einer verwandten Studienrichtung, wie z.B. Geographie) beabsichtigt.

Hierbei soll ein Bundesförderprogramm nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. Die reguläre Förderdauer beträgt zwei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr (Anschlussvorhaben).
Das Förderprogramm soll den Aufbau institutioneller Kapazitäten auf lokaler Ebene unterstützen. Es fördert die Personal- und Sachkosten sowie Weiterbildungsmaßnahmen und Vernetzungsaktivitäten. Hinsichtlich des Klimaschutzmanagements ist konkreter Fördergegenstand die Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte bzw. Teilkonzepte insbesondere für Anpassungen an den Klimawandel. Für finanzschwache Kommunen beträgt der Zuschuss bis zu 90 % (sonst 65%). Eine ganzjährige Antragstellung ist möglich, ebenso eine Kombination mit anderen Förderprogrammen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Förderprogramms ist die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes. Durch das Umweltreferat wurde ein Klimaschutzkonzept in Gestalt eines Klimaanpassungskonzeptes dem Projektträger Jülich zur entsprechenden Prüfung vorgelegt. Sobald der Verwaltung hier ein positiver Bescheid vorliegt (vermutlich noch bis Ende des Jahres) wird die Verwaltung einen entsprechenden Antrag in den Personalsenat einbringen.

Unter der Voraussetzung, dass der/die Klimamanager/-in nach Ablauf der Förderhöchstdauer bei entsprechender Bewährung die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden derzeitigen Klimaschutzbeauftragten (voraussichtlich Ende August 2020) übernimmt, würde auch eine dauerhafte Stellenmehrung vermieden.

8. Verbesserte Außenwahrnehmung:

Nach außen ist geplant, dass sich das Umweltamt durch eine Vielzahl von Projekten, wie Stadtradeln, Führungen wie 2018 im Rahmen des Tags der Umwelt, dem Europäischen Mobilitätstag u. Ä. präsentiert. Zusätzlich wird das Umweltbewusstsein durch die Bereitstellung zahlreicher Praktikumstellen, die Ausbildung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Besuch von Delegationen aus den verschiedensten Ländern (derzeit in Planung: Entsendung zweier Mitarbeiter der Stadt Savè in Benin für einwöchige Hospitation beim Umweltamt) und vereinzelt auch der Besuch in solchen Ländern (2018: einwöchige Unterstützung der Gemeinde Shirokivska in der Ukraine im Aufbau der dortigen Abfallwirtschaft) und einer Vielzahl von Schulprojekten gefördert.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Der Umweltsenat begrüßt die vorgesehene Umstrukturierung.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **X** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von **f**ür die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlage/n:**

Organigramm „alt“
Organigramm „neu“

**Verteiler:**

| | |
|---|---|
| Referat 1 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Amt 11 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Referat 2 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Referat 5 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Referat 6 | zur Kenntnis und zum Verbleib. |
| Amt 38 | Beschlüsse (2fach) |

STADT BAMBERG

| **Sitzungsvorlage** | **Vorlage- Nr:** | **VO/2018/1824-38** |
|---|---|---|
| Federführend:<br>38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| | Datum: | 03.09.2018 |
| Beteiligt: | Referent: | Haupt Ralf |

## Vorstellung der Stickoxid-Werte/Ergebnisse aus dem Messprogramm

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Entscheidung |

### I. Sitzungsvortrag:

In der aktuellen Diskussion zum Thema Luftqualität steht vor allem ein Gas im Vordergrund: Stickstoffdioxid. Generell entstehen Stickoxide überall, wo Kohle, Öl, Gas oder Holz verbrannt wird. In urbanen Gebieten stammen dem Umweltbundesamt zufolge jedoch 60 Prozent der Stickoxide aus dem Verkehr. Dies liegt vor allem an der Bildung von thermischen Stickoxiden in Verbrennungsmotoren. Da Stickoxide zu den reaktiven Stickstoffverbindungen zählen, geht von dem Gas eine Vielzahl negativer Umwelteinwirkungen aus.

Mit Schreiben vom 11.10.2016 stellten die BA- und GAL-Stadtratsfraktion den in Anlage 1 beigefügten Antrag.
Dieser Antrag wurde im Umweltsenat am 07.03.2017 behandelt und der Senat beauftragte das Umweltamt in den Jahren 2017 und 2018 ergänzend zum planmäßigen Einsatz des Luftmesswagens an sieben Standorten mit den vorgestellten Passivsammlern der Firma „passam“ die Stickstoffdioxidbelastung zu ermitteln.

Abb. 1 Messpunkt Unterer Kaulberg

Mit Schreiben vom 01.08.2017 (Anlage 2) stellte die BA-Fraktion unter Bezugnahme auf den Antrag eine Anfrage hinsichtlich der konkreten Bekanntgabe der Messergebnisse.

Diese Anfrage wurde mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 02.08.2017 (vgl. Anlage 3) beantwortet.

Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.03.2018 (vgl. Anlage 4) wurde durch Herrn Oberbürgermeister am 16.03.2018 beantwortet und zugesagt, die Angelegenheit am 18.09.2018 im Umweltsenat zu behandeln (vgl. Anlage 5).

In der Sache nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auftragsgemäß führt das Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz an sechs ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Langzeitmessungen mittels Passivsammler durch. Hierbei handelt es sich um kleine Kunststoffröhrchen, die im Inneren eine Membran besitzen an der das Stickstoffdioxid adsorbiert wird.

Zum Schutz vor Witterungseinflüssen wird der Sammler in einer Edelstahldose verbaut (vgl. Abb 1). Ziel ist die Ermittlung des Jahresmittelwertes der Stickstoffdioxidkonzentration. Bei der Standortwahl liegt neben den Vorschlägen der BA-Fraktion vom 01.08.2017 (siehe Anlage) und der GAL-Fraktion vom 11.10.2016 (siehe Anlage) das Augenmerk auf potentiell stark belastete Straßenzüge im innerstädtischen Bereich. Folgende Standorte werden aktuell gemessen:

- Memmelsdorfer Straße
- Siechenstraße
- Untere Königstraße
- Schillerplatz
- Lange Straße/Am Kranen
- Unterer Kaulberg.

Zusätzlich nimmt ein Passivsammler an der offiziellen Messstation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt an der Löwenbrücke einen Referenzwert auf, um die Messungenauigkeit feststellen zu können.
Die Passivsammler werden für einen Zeitraum von etwa einem Monat am jeweiligen Messort aufgehängt. Anschließend wird das Messröhrchen durch ein externes, zertifiziertes Labor ausgewertet und die Konzentration an Stickstoffdioxid errechnet.
Die Messgenauigkeit ist abhängig von der Umgebungstemperatur, so dass mit den offiziellen Messwerten der LfU-Messstation ein Ausgleichsfaktor ermittelt wird. Hiermit wird der Temperatureinfluss rechnerisch kompensiert.

Der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid ($NO_2$) beträgt zum Schutz der menschlichen Gesundheit 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Um die gemessenen Werte mit diesem Grenzwert zu vergleichen, muss auch der Messwert über ein Kalenderjahr gemittelt werden.

Die Auswertung für das gemessene Jahr von Mai 2017 bis Mai 2018 ist in Abbildung 2 dargestellt.

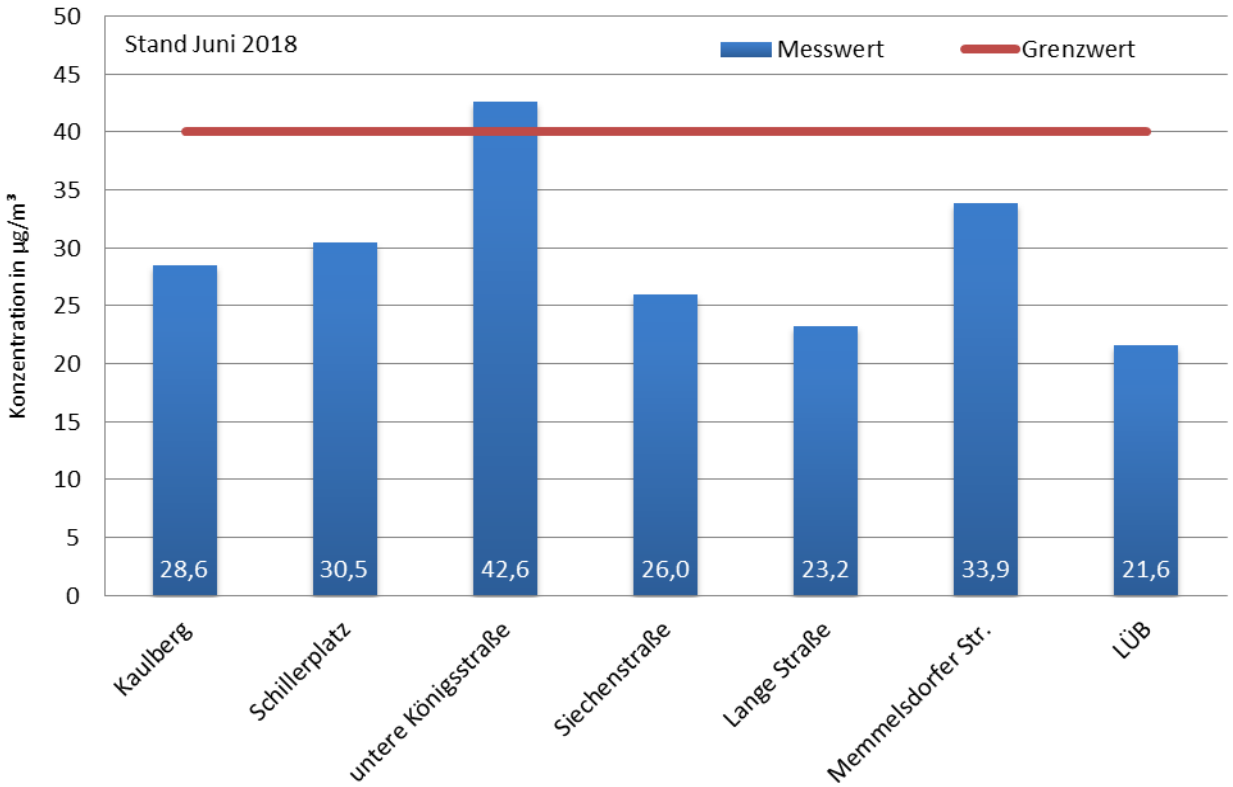


**Abbildung 2: vorläufige Auswertung der Stickstoffkonzentrationen**

Wie die Darstellung zeigt, ist eine geringfügige Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für die Untere Königstraße festzustellen. Dies ist hier auf die relativ hohe Verkehrsbelastung zurückzuführen, mit der ein nahezu permanenter Rückstau einhergeht. Außerdem kommt es durch die ausgeprägte Straßenschlucht über

eine Länge von mehreren hundert Metern und der Verkehrsführung in Einbahnstraße zu einer Anreicherung der Luftschadstoffkonzentration. Eine Verflüssigung des Verkehrs könnte hier eine Reduzierung liefern.

Ausweislich der Messergebnisse besteht keine Notwendigkeit einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Hierzu müsste eine dauerhafte Überschreitung der offiziellen Messwerte der LÜB-Station vorliegen, was jedoch nicht der Fall ist. Ganz im Gegenteil: Bamberg liegt mit dem Jahresmittelwert aus 2017 mit 24 Mikrogramm pro Kubikmeter weit unter dem Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Mittelfristig ist bedingt durch die Flottenumstellung des privaten und gewerblichen Kraftfahrzeugverkehres sogar mit einer Abnahme der Stickstoffdioxidbelastung zu rechnen. Hintergrund dieser Annahme ist, dass stetig mehr Diesel-PKW zugelassen werden, welche der Euro 6-Abgasnorm genügen und der Anteil der Otto-Motoren ansteigt sowie der Anteil der E-Mobilität am Verkehr kontinuierlich zunimmt. Daher besteht aktuell auch kein Handlungsbedarf.

Für eine endgültige Beurteilung der bis dato ermittelten Messwerte ist jedoch das Ergebnis zum Ende des Kalenderjahres abzuwarten. Die Verwaltung wird weiter berichten.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Luftmessprogramm für das Kalenderjahr 2018 fortzusetzen.
3. Nach Vorliegen des Jahresmittelwertes ist dem Umweltsenat erneut zu berichten.
4. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.03.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| | **1.** | keine Kosten |
| **X** | **2.** | Kosten in Höhe von **700 Euro** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlage/n:**
Anlage 1 - Antrag der BA- und GAL-Stadtratsfraktion vom 11.10.2016
Anlage 2 - Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 01.08.2017
Anlage 3 – OB-Schreiben vom 02.08.2017
Anlage 4 - Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.03.2018
Anlage 5 – OB-Schreiben vom 16.03.2018

**Verteiler:**
Referat 5
Amt 38

STADT BAMBERG

| **Sitzungsvorlage** | **Vorlage- Nr:** | **VO/2018/1842-A6** |
|---|---|---|
| Federführend:<br>FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| | Datum: | 09.08.2018 |
| Beteiligt: | Referent: | Beese Thomas |

## Steuerungsgruppe Vergaberecht Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Kenntnisnahme |

**I. Sitzungsvortrag:**

*a) Weiterführung der bereits begonnen Vorhaben:*

Seit dem letzten Sachstandsbericht 2017 (Umweltsenat vom 09.05.2017; VO/2017/0896-A6) wurden die angekündigten Maßnahmen der Steuerungsgruppe Vergaberecht hinsichtlich der Einführung eines elektronischen Einkaufs wie folgt fortgeführt:

1) Bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SWEK) wurde am 19.04.2017 ein Interessenbekundungsantrag an den Fördermaßnahmen für das Jahr 2018 gestellt.
2) Der Projektantrag wurde fristgerecht am 14.07.2017 gestellt.
3) Am 19.07.2017 wurde die grundsätzliche Zustimmung über die Restförderung von 10 % durch die Bay. Staatskanzlei erteilt.
4) Der Förderantrag wurde auf Nachfrage an einigen Stellen ergänzt und fristgerecht bis zum Stichtag 30.04.2018 eingereicht.
5) Für das Jahr 2018 ist nach der Mitteilung der SWEK vom 02.07.2018 eine Förderung derzeit nicht möglich. Von Seiten der SWEK wurde empfohlen, den Antrag zu ergänzen und für die anstehende Ausschreibung 2019 nochmals einzureichen.
6) Hierzu sind der Interessensbekundungsantrag bis zum 21.09.2018 und der Projektantrag selbst bis zum 16.11.2018 zu stellen. Dies wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen der SWEK fristgerecht vorgenommen werden.

*b) Einleitung neuer Vorhaben:*

Seit dem 01.01.2018 gilt für die Staatlichen Behörden die Unterschwellenvergabeverordnung (UvGO) für Liefer- und Dienstleistungen. Mit Rundschreiben vom 18.05.2018 hat das Innenministerium die aktuell gültigen Wertgrenzen bei Beschränkten Ausschreibungen und die Regelungen für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen erläutert und den Kommunen deren Anwendung empfohlen. Bei der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe wurden diese Regelungen diskutiert und die Dienststellen werden noch über die Anwendung informiert. Ebenso wird es eine Information über die ab 18.10.2018 zu berücksichtigenden Änderungen bei der Angebotsabgabe geben. Ab dem 18.10.2018 müssen in Unterschwellenverfahren sowohl digitale als auch Papierangebote akzeptiert werden; ab Januar 2019 gibt es keine Papierangebote mehr.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Umweltsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Umweltsenat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **x** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von  für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan  gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von  für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren:  Personalkosten:  Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Verteiler:**

**FB 6A**

STADT BAMBERG

| **Sitzungsvorlage** | **Vorlage- Nr:** | **VO/2018/1835-61** |
|---|---|---|
| Federführend:<br>61 Stadtplanungsamt | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| Beteiligt: | Datum: | 02.08.2018 |
| | Referent: | Beese Thomas |

# Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Bamberg Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Entscheidung |

## I. Sitzungsvortrag:

### Bisheriger Ablauf

| | |
|---|---|
| 20.10.2016 | Beschluss des Bau- und Werksenates, den Auftrag für die Planersocietät zu vergeben |
| 09.03.2016 | Beschluss des Umweltsenates über die weitere Vorgehensweise und die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe |
| 09.05.2016 | erste Sitzung der Lenkungsgruppe |
| 16.06.2016 | öffentliche Auftaktveranstaltung mit anschließendem Online-Dialog |
| 20.10.2016 | zweite Sitzung der Lenkungsgruppe |
| 21.03.2017 | Bericht im Fahrradforum |
| 03.04.2017 | dritte Sitzung der Lenkungsgruppe |
| 09.05.2017 | Bericht im Umweltsenat zur Phase 1: Bestandsaufnahme und –analyse |
| 19.06.2017 | öffentliche Veranstaltung zum Thema Phase 2: Prognose / Szenarien / Ziele mit anschließendem Online-Dialog |
| 16.09.2017 | Informations- und Diskussionsstand auf dem Maxplatz im Rahmen der europäischen Woche der Mobilität |
| 21.09.2017 | Festvortrag zur Semestereröffnung der VHS: Stadtdenkmal und Verkehr – Das Beispiel Freiburg, Ref.: Prof. Dr. Martin Haag |
| 14.11.2017 | Billigung der Leitbilder und Ziele im Umweltsenat |
| 29.11.2017 | Billigung der Leitbilder und Ziele im Stadtrat |
| 20.12.2017 | vierte Sitzung der Lenkungsgruppe |
| 11.04.2018 | fünfte Sitzung der Lenkungsgruppe |

### Überblick

Die Arbeiten am Verkehrsentwicklungsplan gliedern sich in 4 Phasen:

Phase 1: Bestandsaufnahme und -analyse
Phase 2: Prognose / Szenarien / Ziele
Phase 3: Handlungsfelder / Maßnahmenkonzept
Phase 4: Integriertes Umsetzungskonzept

**Aktueller Stand**

Aufbauend auf die Phase 1: „Bestandsaufnahme und –analyse“ wurde von Planersocietät ein Zielkonzept entwickelt, das sowohl in der Lenkungsgruppe als auch in den öffentlichen Veranstaltungen diskutiert wurde. Das Zielkonzept wurde am 29.11.2017 vom Stadtrat beschlossen.
Aufbauend auf den beschlossenen Zielen und Leitbildern werden derzeit Maßnahmenpakete entwickelt.

**Nächste Schritte**

Die Planersocietät wird zügig einen ersten Entwurf für den Maßnahmenplan erarbeiten.

Wenn dieser vorliegt, wird dieser Plan intensiv - und zunächst nicht-öffentlich - mit den Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen erörtert.

Nach einer daraus resultierenden Aktualisierung des Entwurfes wird die Diskussion in der Stadtgesellschaft und insbesondere eine Beteiligung der folgenden Verbände und Interessengruppen angedacht:

Es sollen vier verschiedene Gruppen von Verbänden jeweils beteiligt werden:

- Umwelt- und Verkehrsverbände
- Bürgervereine
- Wirtschaftsverbände (inklusive Gewerkschaft)
- Kultur- und Sozialverbände
- Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe

Der Vorschlag für die Zusammensetzung dieser Gruppen befindet sich in der Anlage. Werden aus Sicht der einzelnen Stadtratsfraktionen Änderungen an der Zusammensetzung gewünscht, so wird gebeten, diese bitte spätestens in die Sitzung des Umweltsenates am 18.09.2018 einzubringen.

Diese fünf Runden sollen dazu dienen, die Inhalte der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes breit in der Stadtgesellschaft abzusichern und die Liste möglicher Maßnahmen zu vervollständigen.

Danach wird das Verfahren in den Stadtratsgremien fortgesetzt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Umweltsenat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **X** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Zusammensetzung Beteiligungsgruppe „Verkehrsverbände“
Anlage 2 - Zusammensetzung Beteiligungsgruppe „Bürgervereine“
Anlage 3 - Zusammensetzung Beteiligungsgruppe „Wirtschaftsverbände (inkl. Gewerkschaften)“
Anlage 4 - Zusammensetzung Beteiligungsgruppe „Kultur- und Sozialverbände“

**Verteiler:**

STADT BAMBERG

| Sitzungsvorlage | Vorlage- Nr: | VO/2018/1853-61 |
|---|---|---|
| Federführend:<br>61 Stadtplanungsamt | Status: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | |
| Beteiligt: | Datum: | 14.08.2018 |
| | Referent: | Beese Thomas |

# Fahrradstadt Bamberg
# Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 18.09.2018 | Umweltsenat | Entscheidung |

**I. Sitzungsvortrag:**

Zuletzt wurde in der Sitzung des Umweltsenates am 02.05.2018 ein Sachstandsbericht gegeben (VO/2018/1616-61).

**<u>Sachstand zum Maßnahmen-Paket 2018</u>**
(entsprechend Beschluss Vollsitzung 31.01.2018, Punkt 3)

**a. Image-Kampagne**

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Initiative Radentscheid hatte im April 2018 ein mehrstufiges Auswahlverfahren zur Erstellung eines Kommunikationskonzeptes und der darauf aufbauenden Kampagnenplanung gestartet. Angefragt wurden bundesweit neun Agenturen, davon vier aus der Stadt Bamberg. Fünf Agenturen hatten mit Agenturvorstellung, Referenzlisten und Honorarerwartungen geantwortet. Auf dieser Grundlage wurden letztlich drei Agenturen ausgewählt, die nach einem ersten Vorstellungsgespräch ein Grobkonzept inklusive Kostenkalkulation vorgelegt und bei einem Vor-Ort-Präsentationstermin vorgestellt hatten.
Durch die Arbeitsgruppe wurde im Anschluss an die Präsentationen eine Bewertung der Vorlagen vorgenommen. Im Ergebnis wurde mehrheitlich der Logo-Entwurf und das Kampagnenkonzept einer Agentur ausgewählt. Das Büro und die Grundzüge der Kampagne wurden in der Vollsitzung am 26.7.2018 (VO/2018/1820-R6) vorgestellt.
In der „zweiten Lesung“ dieses Themas hat der Feriensenat am 23.08.2018 (VO/2018/1827/R6) beschlossen, dass die Ausschreibung aufzuheben ist. Bezüglich des weiteren Vorgehens ist eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik vorgesehen. Der erste Arbeitsgruppentermin ist bereits terminiert.

**b. Herstellung von zusätzlichen Fahrradbügeln / Fahrradparkplätzen**

Mittlerweile sind neun Standorte (45 Radbügel, entspricht 90 Radabstellplätze) umgesetzt:

- Gaustadter Hauptstraße (7 Radbügel)
- Luisenstraße (5 Radbügel)
- Car Bike Port Am Kranen (5 Radbügel)
- Kapuzinerstraße (5 Radbügel)
- Am Kranen (5 Radbügel)
- Kaulbergfuß (3 Radbügel)
- Schillerplatz (6 Radbügel)

- Franz-Ludwig-Straße (4 Radbügel)
- Klosterstraße (5 Radbügel)

Zur Umsetzung ressortübergreifend und mit den jeweiligen Bürgervereinen abgestimmt sind derzeit weitere fünf Standorte mit ca. 30 Radbügeln. Hierfür erforderliche neue Radbügel wurden bestellt und stehen zur Verfügung.

Die Anträge der GAL-Stadtratsfraktion „Zwischenstand Fortschreibung Fahrrad-Parkkonzept“ vom 23.04.2018 (**Anlage 1**) und „Park & Bike – Angebotserweiterung bei den Park & Ride-Plätzen“ vom 19.03.2018 (**Anlage 2**) konnten bis zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsvorlage nicht abschließend bearbeitet werden. Die Behandlung ist für die Sitzung des Umweltsenates am 27.11.2018 vorgesehen.

**c. Ausweisen von neuen Fahrradstraßen**

Maßgebend für die Entscheidung zur Ausweisung einer Fahrradstraße ist nach der StVO das vorhandene oder zu erwartende Radverkehrsaufkommen.
Der Radverkehr soll die vorherrschende Verkehrsart sein und die Straße/Fahrbahn soll für den Radverkehr beschaffen und ausreichend breit sein.
Das Verkehrszeichen Nr. 244.1

regelt:

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt.

2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Durch Punkt 4 gelten die üblichen Vorschriften der StVO zum Thema „Fahren, Halten, Parken und Vorfahrt“, soweit keine anderen Regelung durch Verkehrszeichen getroffen ist.

Beschildert man eine Straße als „Fahrradstraße mit dem Zusatz „Kfz frei“ und ändert sonst nichts am Bestand, bewirkt das die Änderung in den obigen Punkten 1. mit 3., wobei im nachgeordneten Straßennetz auch vielerorts bereits Tempo 30 gilt.

In der Begründung zur damaligen StVO-Änderung heißt es:

*„Zur Förderung des Radverkehrs wird das Instrument der Fahrradstraße eingeführt. Fahrradstraßen können für bestimmte Straßenstrecken zur Bündelung des vorhandenen oder zu erwartenden Radverkehrs im Rahmen einer flächenhaften Radverkehrsplanung eingerichtet werden. Zeichen 244 kennzeichnet eine Fahrbahn als Fahrradstraße. Dort gelten grundsätzlich alle allgemeinen Vorschriften über die Benutzung von Fahrbahnen, wie Geschwindigkeit (§ 3), Abstand (§ 4), Überholen (§ 5), Vorfahrt (§ 8), Halten und Parken (§ 12) und Fußgänger (§ 25). Fahrradstraßen kommen nur für bestimmte Straßenstrecken in Betracht, auf denen der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Fahrradstraßen sind nur für untergeordnete Straßen, nicht aber für Hauptverkehrsstraßen oder Sammelstraßen des Kraftfahrzeugverkehrs geeignet.“*

Die von der Initiative Radentscheid vorgebrachten „Wunschstraßen“ wurden mit diesen Kriterien von der Verwaltung behandelt und bewertet.

Die **Maria-Ward-Straße** und die **Anna-Maria-Junius-Straße** sind zwischenzeitlich als Fahrradstraßen

beschildert.

Die Verkehrszählung in der **Judenstraße** hat ergeben, dass in Teilbereichen der Radverkehr überwiegt, jedoch würde durch die Anbringung lediglich eines Verkehrszeichens keine Verbesserung möglich sein. Das Verkehrszeichen könnte nur an die Hauswand gestellt werden, dort fällt es kaum auf, Markierung ist nicht möglich, da Kopfsteinpflaster. Zudem ginge die Maßnahme zu Lasten der Fußgänger, da aufgrund der bekannten Verkehrsverhältnisse (Lieferanten!) der Gehweg bereits jetzt schon beeinträchtigt wird. Die Ausweisung als Fahrradstraße wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Der Vorschlag Am Leinritt (zwischen Heinrich-Bosch-Steg und Einmündung Schweinfurter Straße eine Fahrradstraße auszuweisen, ordnet sich aus Sicht der Fachbehörden nicht schlüssig in das Gesamtverkehrssystem ein, weil der Leinritt oberhalb und unterhalb dieses Abschnittes als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen ist. Weil hier nicht nur starker Radverkehr, sondern auch starker Fußgängerverkehr herrscht, ist es den Fachbehörden wichtig, auch künftig die Belange des Fußgängerverkehrs zu wahren. Vor diesem Hintergrund besteht die Zielstellung, auch diesen Abschnitt als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen. Dies ist auch mit den Initiatoren des Radentscheides bereits kommuniziert. Wie sich diese Ausweisung mit den Kfz-Stellplätzen verbinden lässt, wird durch das Straßenverkehrsamt noch näher geprüft.

Am 19.06.2018 hat der Oberbürgermeister -aufgrund des Antrags von Herrn Stadtrat Pöhner vom 02.05.2018 - verfügt, dass alle Fahrradstraßen dem Umweltsenat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen (**Anlage 3**).

Folgende Straßen werden als Fahrradstraßen zur Umsetzung empfohlen:

Anzumerken ist, dass es bei allen Straßen zu keiner Änderung für den Restverkehr kommt. Das bedeutet, Verbote der Einfahrt oder Durchfahrtsverbote (wie z.B. in der Mittel- und Heiliggrabstraße) bleiben wie gehabt bestehen.

**Fahrradquartier Mitte** mit den folgenden Straßen

- Mittelstraße (teils Bestand)
- Färbergasse (schon seit 2016 beschlossen, wegen Baumaßnahmen nur nicht umgesetzt)
- Letzengasse (schon Bestand)
- Spitalstraße (schon Bestand)
- Heiliggrabstraße (teils Bestand)
- Klosterstraße (schon Bestand – wird verlängert)

Die obengenannten bereits bestehenden Fahrradstraßen mit der höchsten Radbelastung in Bamberg werden sinnvoll erweitert.

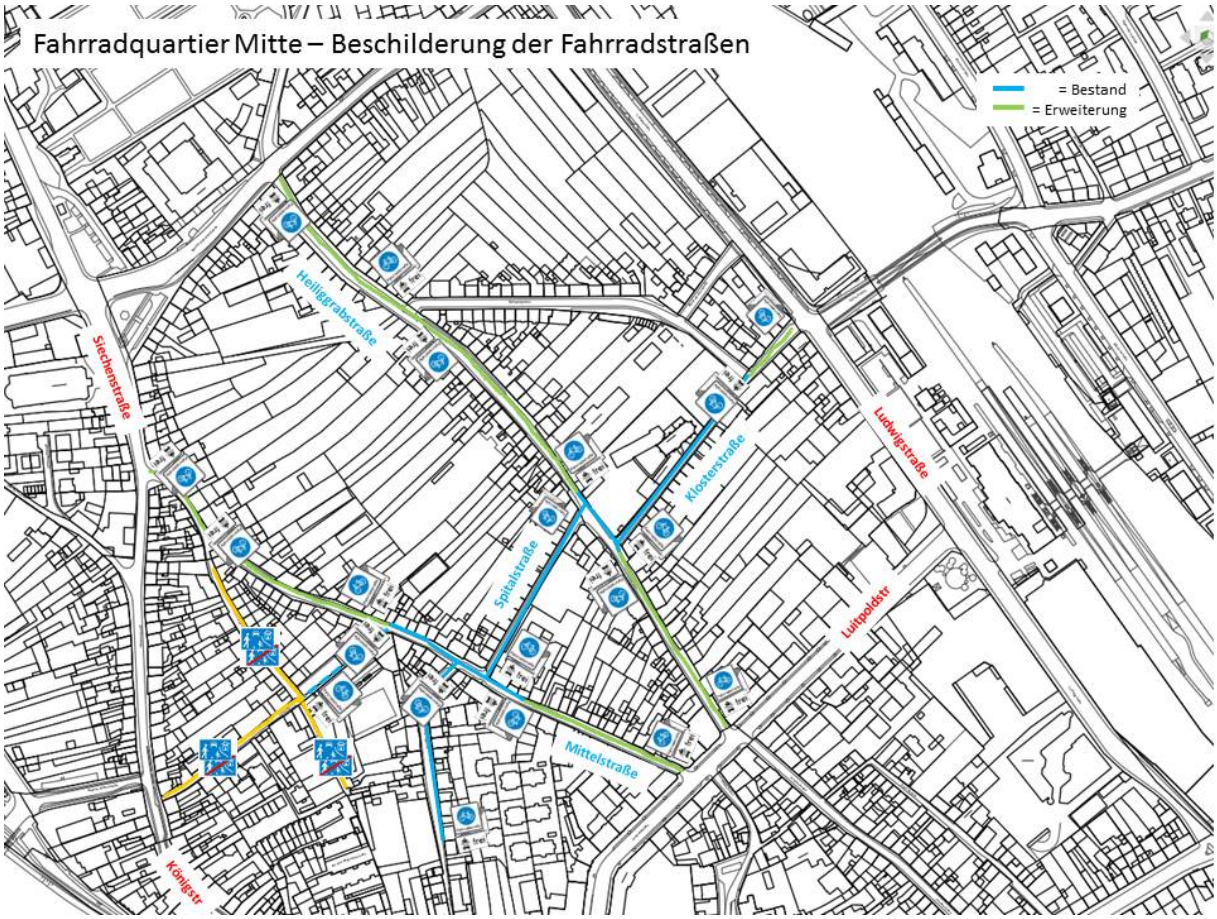

**Schranne – Lugbank – Geyerswörthstraße**

Auf der Achse Kaulberg – Lubank – Schranne – Geyerswörthplatz gibt es ebenso mehr Rad- als Kfz-Verkehr. Auf dieser Achse sollen Fahrradstraßen eingerichtet werden, wobei auch hier an den bisherigen Verkehrsführungen (Einbahnstraßen) nichts geändert wird. Die Kombination aus Fahrradstraße und Einbahnstraße wird auch von den Initiatoren des Radentscheids mitgetragen. Die Karolinenstraße ist hier nicht mit einbezogen, weil diese entsprechend den beschlossenen Zielen für das Sanierungsgebiet „Sand“ nach baulicher Umgestaltung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden soll.

Herrenstraße – Schranne – Geyerswörthstr - Lugbank

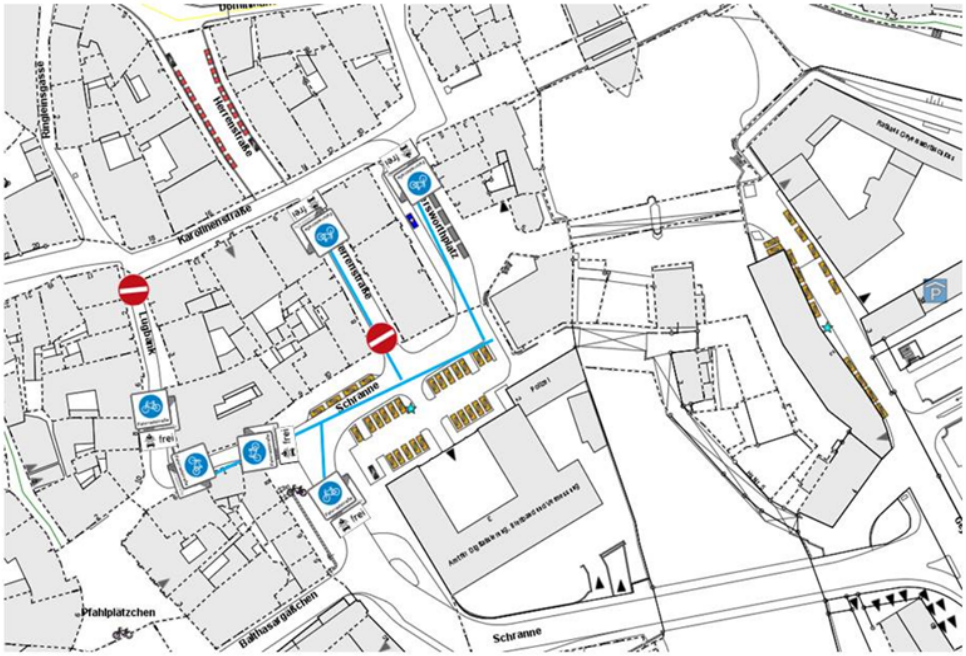


**d. Errichtung einer Radzählanlage**

Gemeinsam mit dem marktbeherrschenden Anbieter wurde der Standort Obere Königstraße nach der Einmündung Kettenbrückstraße als gut geeigneter Standort für eine Radzählanlage ermittelt. Vorteile an dieser Stelle sind, dass einerseits sehr viele Radfahrer unterwegs sind und andererseits die Zählsäule auch für alle übrigen Verkehrsteilnehmer/innen „auffällig“ und gut sichtbar ist.

Neben der Erfassungstechnologie des marktbeherrschenden Anbieters gibt es auch noch andere, interessante technische Entwicklungen. Es werden daher ressortübergreifend noch weitere Möglichkeiten geprüft.

**e. Sicherheit an Kreuzungen**

In der Radunfallstatistik sind in 2017 folgende Kreuzungen / Einmündungen auffällig geworden:

- Annastraße / Starkenfeldstraße
- Abfahrt B22 Münchner Ring / Buger Straße (unsignalisierter Ast)
- Lichtenhaidestraße / Margaretendamm
- Europabrücke / Margaretendamm

Wie bereits in der vorherigen Sitzungsvorlage mitgeteilt, wurden die Maßnahmen an der <u>Einmündung Annastraße</u> Anfang April umgesetzt (Beschluss Umweltsenat 14.11.2017, s. VO/2017/1172-31). Seitdem haben sich bis zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsvorlage keine Unfälle mehr ereignet.

Die weiteren Unfallhäufungspunkte wurden zwischenzeitlich geprüft, Maßnahmen abgestimmt und bereits teilweise umgesetzt:

<u>Abfahrt B22 Münchner Ring / Buger Straße (unsignalisierter Ast):</u>

Nach Unterlagen der Polizei haben sich im Jahre 2017 an der o.g. Stelle drei Unfälle mit Radfahrer/innen ereignet. Dabei seien die Radfahrer/innen von Kraftfahrzeugführer/innen, die nach rechts – in Richtung Klinikum abbogen – angefahren worden.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass wohl die unzureichenden Sichtverhältnisse zum überwiegenden Teil zu den Unfällen beitrugen. Wenn dort die Linksabbiegespur – stadteinwärts – belegt ist, haben die Rechtsabbieger/innen keine ausreichende Sicht nach links auf herannahende Radfahrer/innen, die – weil leicht abschüssig – in verhältnismäßig hohem Tempo über die Einmündung hinweg fahren können. Optimal für die Sicherheit wäre, die Kreuzung zu signalisieren.. Eine derartige Lösung ist jedoch auf absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Es wurden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die kurzfristig umgesetzt werden könnten:

1. Das vorhandene Zeichen 205 wird durch zwei Zeichen 206 (Stopp) ersetzt, wobei das rechte Zeichen mittels Auskragung näher an die Rechtsabbiegespur „herangerückt“ werden sollte. Dadurch soll die Rechtsabbieger/innen nach dem Halten nur noch mit mäßiger Geschwindigkeit abbiegen.
2. Markierung versetzter Haltlinien, wobei die linke etwas zurück versetzt werden soll. Dadurch soll den Rechtsabbieger/innen eine bessere Sicht auf herannahende Radfahrer/innen ermöglicht werden.
3. Markierung von zwei Radsymbolen jeweils mit Pfeil (Richtung Klinikum) auf die roteingefärbte Radspur – eins für jede Abbiegespur.

Zuständig hierfür ist das staatliche Bauamt. Wann die Umsetzung erfolgt, ist noch nicht bekannt.

Lichtenhaidestraße / Margaretendamm

Um die Unfallhäufung an dieser Kreuzung kurzfristig zu reduzieren, werden momentan folgende Maßnahmen durch testweise Bakenstellungen, Verkehrszeichen und Gelbmarkierungen erprobt: Zurücknahme der Haltelinie um 5 m, Reduzierung auf eine Fahrspur (abgebakte Linksabbiegespur), doppelseitiges Aufstellen des Stopp-Schildes. Seitdem haben sich bis zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsvorlage keine Unfälle ereignet.

Europabrücke / Margaretendamm

An dieser Stelle haben sich nach Umgestaltung 2 Rechtsabbiegeunfälle (rechtsabbiegendes Kfz übersieht geradeaus fahrende Radler/innen) ergeben. Diese Anzahl ist auch in Relation zur hohen Verkehrsbelastung sowohl im Radverkehr als auch im KFZ-Verkehr zu beurteilen. Im Rahmen der AGFK-Vorbereisung (siehe f.) wurde diese Kreuzung durch die Bewertungskommission als angemessene Radverkehrsführung beurteilt. Die aufgetretenen Unfälle sind typisch gelagerte Rechtsabbiegeunfälle, die im Radverkehr leider überall an Kreuzungen im Stadtgebiet an Einmündungen auftreten können. Daher könnte ein Lösungsansatz in der Aufklärung zum Schulterblick liegen. Dies wäre ein möglicher und wichtiger Inhalt der Imagekampagne zur Fahrradstadt Bamberg.

Weitere Maßnahmen der Fahrradstadt

Berliner Ring/Kronacher Straße
Rotmarkierung der Radwegfurten zur Minimierung der Konflikte Rad/Kfz

Tankstelle Kunigundendamm
Rotmarkierung der Radwegfurten zur Minimierung der Konflikte Rad/Kfz

Nürnberger Straße von der Unterführung bis der Geisfelder Straße zur Moostraße
Schutzstreifen für den Radler beidseits nach Erneuerung der Fahrbahndecke

Nürnberger Straße/Moosstraße
Markierung eines ARAS in der Holzgartenstraße

Weitere Maßnahmen an Kreuzungen

Im Rahmen der laufenden Erschließungsmaßnahmen Lagarde/DGZ wurden an der Kreuzung Zollner-/ Pestalozzistraße zwei „ARAS“ (aufgeweitete Radaufstellstreifen vor Lichtsignalanlagen) realisiert

Im Zuge des Straßenunterhaltes wurden Rotmarkierungen an mehreren Kreuzungen aufgefrischt.

Im Zuge der Erschließung des Autohauses am Berliner Ring wurde der Radweg angepasst und die Furt rot markiert.

**f. AGFK-Mitgliedschaft**

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 16.03.2018 hat sich die Stadt Bamberg um die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern beworben. Eine Aufnahme in den Verein kann nach erfolgreicher Vorbereisung stattfinden. Die Vorbereisung durch eine Delegation der AGFK Bayern fand am 9. Juli 2018 statt. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Aufnahme der Stadt Bamberg als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) empfohlen wird.

Die AGFK-Radverkehrsexperten zogen ein positives Fazit: eine engagierte und aufgeschlossene Verwaltung, vielfältige Arbeitsgruppen und ein Austausch der verschiedenen Interessen und Akteure wurde ebenso lobend anerkannt wie die vorgefundene Infrastruktur mit geöffneten Einbahnstraßen und Sackgassen, Fahrradstraßen oder dem vorbildlichen Fahrradparkhaus an der Brennerstraße. Bei Letzterem bestand allerdings auch der Wunsch nach Aktionen zur Steigerung der Auslastung. Zu gefallen wusste auch die derzeitige Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes mit seinen Ausführungen zum Thema Radverkehr sowie der eigens herausgegebene Fahrrad-Stadtplan. Positiv auch das Bemühen – bei nicht immer einfachen Rahmenbedingungen – intensiv Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Radinfrastruktur zu prüfen und zu untersuchen. Eine wirksame Stellplatzsatzung, Bürgerdialog zum Melden von Lob und Kritik und Mängelmelder sowie E-Pedelecs für die Verwaltung wurden ebenso lobend genannt, wie die Beteiligung am bundesweiten „STADTRADELN“ mit eigenem Sonderwettbewerb für Schulen.
Aber auch Empfehlungen wurden ausgesprochen. So zur Einrichtung einer zusätzlichen eigenen Stelle „Radverkehrsbeauftragte/en“ in Vollzeit oder mehr Personal für die Umsetzung. Bei aktuell 30 Prozent wäre eine weitere Erhöhung des Radverkehrsanteils ambitioniert, aber möglich. Hierzu sei der Beschluss einer konkreten Zielvorgabe – vorgeschlagen wurden fünf Prozent in den nächsten sieben Jahren – allerdings zwingend erforderlich. Gleichermaßen sollte die Kooperation mit dem Landkreis und insbesondere den Umland-Kommunen, auch mit Blick auf die Pendler-Thematik, gestärkt werden. Dazu gelte es Strukturen zu schaffen und projektorientiert zusammenzuarbeiten. Diese Rückmeldung zum Stand der Radverkehrsförderung an die Kommune dient der Hauptbereisung, damit diese dann mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich absolviert werden kann.

Das offizielle Protokoll mit den Handlungsempfehlungen ist von Seiten der AGFK Bayern Geschäftsführung noch nicht frei gegeben. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion „Information über die AGFK-Vorbereisung“ vom 30.07.2018 (**Anlage 4**) kann deshalb momentan noch nicht bearbeitet werden.

Mit Schreiben vom 30.08.2018 teilte Herr Landrat Matthias Dießl als Vorsitzender der AGFK Bayern mit, dass die Stadt Bamberg zum 01.09.2018 als Mitglied in die AGFK Bayern e. V. aufgenommen wird. Das Schreiben liegt als **Anlage 5** bei. Innerhalb von vier Jahren erfolgt die Durchführung der Hauptbereisung mit abschließender Prüfung der Bewertungskommission, ob die Kommune den Aufnahmekriterien gerecht wird. Ist dies erfolgreich, wird die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen. Der Titel hat sieben Jahre Bestand. Die für die Mitgliedschaft erforderliche „Hauptbereisung“ soll nach Möglichkeit 2019 erfolgen.

Bei der diesjährigen zentralen Abschlussveranstaltung zum STADTRADELN in Bayern am 24. Oktober 2018 im Schloss Dachau werden die neuen Mitgliedskommunen der AGFK Bayern vorgestellt. Die Veranstaltung wird von der AGFK Bayern zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ausgerichtet. Mitglieder des Bamberger Stadtrates, die Interesse an einer Teilnahme haben, sind herzlich willkommen.

**g. Umsetzung „Förderprogramm Lasten-Pedelecs“**

Laut Information des Umweltamtes sind elf Anträge auf Förderung von Lastenfahrrädern verbeschieden worden (neun E-Lastenfahrräder und zwei mechanische Lastenfahrräder). Davon sind bereits sechs ausbezahlt. Bei zwei Bescheiden wurde die Frist aufgrund von Lieferschwierigkeiten verlängert.

Für 2019 ist ein Antrag auf Fortführung des Förderprogrammes gestellt (Mittelanforderung 2019), hier ist abzuwarten inwieweit dieser Antrag bei den Haushaltsberatungen berücksichtig wird.

Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion „Förderung von Lastenfahrrädern“ vom 16.04.2018 (**Anlage 6**) wird in der Sitzung des Umweltsenates am 27.11.2018 behandelt.

**h. Runder Tisch Lange Straße**

Dieser Runde Tisch wurde einberufen und hat in seiner jüngsten Sitzung am 17.07.2018 folgende Empfehlung für das weitere Vorgehen erarbeitet:

1. *Der jetzt vorgestellte Planungsentwurf (siehe* **Anlage 7***) stellt keine abschließende Lösung dar, sondern ist ein erster Schritt, um die Verkehrsbeziehungen neu zu ordnen. Eine "große Lösung" scheitert schon daran, dass im Haushalt 2018 keine Mittel für umfang reiche Umbaumaßnahmen vorhanden sind.*
2. *Der Wegfall der oberirdischen Stellplätze soll kompensiert werden durch eine "Tiefgaragen-Lösung", wobei die erste Stunde kostenfrei in den Tiefgaragen Schützenstraße und Georgendamm geparkt werden darf. Diese Regelung soll begleitet werden von einer öffentlichen "Werbe-Kampagne", organisiert von Stadtmarketing e.V. und dem Wirtschaftsreferat. Diese Kampagne soll nicht nur auf die kostenlosen 60 Minuten hinweisen, sondern auch auf die Rückvergütung von Einzelhändlern, die es gegenwärtig schon gibt, aber kaum in Anspruch genommen wird.*
3. *Diese Neuregelung soll zunächst 12 Monate dauern, um dann die Erfahrurgen auszuwerten. Beginnen soll die Regelung am 01.01.2019.*
4. *Die Behandlung dieses Vorschlags erfolgt in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bamberg am 27.07.2018 und ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verkehrs- und Umweltsenates am 18.09.2018 zu setzen.*
5. *Parallel dazu soll die Grundsatzdebatte eröffnet werden, um die Weiterentwicklung der Langen Straße zu diskutieren. Dabei geht es um Shared Space, Umbaumaßnahmen, Haushaltsmittel etc.*
   *Die Behandlung dieses Themas im Umwelt- und Verkehrssenat am 18.09.2018 soll auch den Startschuss bilden, um in diese Grundsatzdebatte einzusteigen.*
6. *Außerdem soll der "Runde Tisch" fortgesetzt werden, nämlich noch Ende 2018 mit Beiträgen zu Weiterentwicklung der Langen Straße.*

Sachstand zu den Punkten 2 bis 4:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat dieses Thema am 27.07.2018 behandelt und beschlossen, die neuen Parktarife ab 01.12.2018 bis zunächst 31.12.2019 einzuführen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die STVP sind zu evaluieren. Darüber ist in der Sitzung des Aufsichtsrates am 02.10.2019 zu berichten. Wenn die neuen Parktarife zu einem wirtschaftlich schlechten Ergebnis führen, erfolgt automatisch der Rückfall auf die derzeit gültigen Parktarife.

| **Derzeitiger Tarif** | | | **Neuer Tarif** | |
|---|---|---|---|---|
| 0-20min | 0,50 € | | | |
| 21-40min | 0,50 € | | 1. Stunde | 0,00 € |
| 41-60 min | 0,50 € | | | |
| 2. Stunde | 1,50 € | | 2. Stunde | 3,00 € |
| 3. Stunde | 1,50 € | | 3. Stunde | 2,00 € |
| 4. Stunde ff. | 1,00 € | | 4. Stunde | 2,00 € |
| | | | 5. Stunde ff. | 1,00 € |
| Tagesgebühr (ab der 9. Stunde) | 10,00 € | | Tagesgebühr (ab der 9. Stunde) | 12,00 € |

Sachstand zu Punkt 1:

Weil die neuen Parktarife nun bereits zum 01.12.2018 eingeführt werden, wird das Straßenverkehrsamt auch die Parkierungsneuregelung für den öffentlichen Raum bereits mit Wirkung zum 01.12.2018 verkehrsrechtlich anordnen.

Sachstand zu Punkt 6:

Der nächste Runde Tisch ist inzwischen für den 26.11.2018 terminiert.

Der Runde Tisch zur Langen Straße hat keine Empfehlung zur Wiedererrichtung des Radweges in der Einbahnrichtung ausgesprochen. Auch die Verwaltung kann dies nicht empfehlen, da dies nur wieder zu den altbekannten Konflikten führen würde, wenn der Radweg nicht – wie für einen Neubau erforderlich –

mindestens 1,60 m breit zzgl. 0,50 m Sicherheitstrennstreifen ausgeführt werden würde. Für eine solche Ausführung fehlt zudem der Platz. Weiterhin müsste dann auch der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich aufgelöst werden, da in einem solchen keine Radwege zulässig sind.

**i. Leuchtturmprojekt**

Es zeichnet sich ab, dass die Cityroute 8 stadteinwärts vom Schönleinsplatz über die Friedrichstraße bis zum Wilhelmsplatz als „Leuchtturmprojekt“ geeignet ist. Bereits in der Sitzungsvorlage vom 31.01.2018 wurde aber dargestellt, dass hierfür eine Finanzierung noch nicht absehbar ist. Dessen ungeachtet untersucht die Verwaltung ressortübergreifend weiterhin, inwieweit hier kurzfristig Verbesserungen mit kostengünstigen Lösungen möglich sind.
Für den Abschnitt Wilhelmsplatz bis Schönleinsplatz liegt für die Radverkehrsführung stadteinwärts ein erster Vorentwurf vor, der verwaltungsintern noch nicht abschließend abgestimmt ist.
Der Teil 2 des Antrages der FDP vom 21.04.2017 kann erst dann behandelt werden, wenn diese Überlegungen sitzungsreif sind.
Um dennoch in Sachen „Leuchtturmprojekt“ voranzukommen hat die Verwaltung für den Bereich Kapuzinerstraße/Markusplatz im Mai 2018 einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Klimaschutz durch Radverkehr 2018“ gestellt. Bis zum Redaktionsschluss für diese Sitzungsvorlage lag noch keine Rückmeldung vor.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Umweltsenat billigt die Einführung der Fahrradstraßen im Fahrradquartier Mitte in der im Sitzungsvortrag geschilderten Form.

3. Der Umweltsenat billigt die Einführung der Fahrradstraßen im Bereich Herrenstraße – Schranne – Geyerswörthstraße – Lugbank in der im Sitzungsvortrag geschilderten Form.

4. Der Umweltsenat beauftragt die Verwaltung, zum 01.12.2018 die Lange Straße als Halteverbotszone (mit Möglichkeit zu Ladetätigkeiten, ohne Kurzzeitstellplätze) auszuweisen.

5. Die Anträge von Stadtratsmitglied Pöhner „Bei Einrichtung von Fahrradstraßen den Umweltsenat einbinden“ vom 02.05.2018 und „Radweg in der Langen Straße herstellen“ vom 17.06.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **X** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlage/n:**

Anlage 1: GAL-Antrag Zwischenstand Fortschreibung Fahrrad-Parkkonzept
Anlage 2: GAL-Antrag Park & Bike - Angebotserweiterung bei den Park & Ride-Plätzen
Anlage 3: Antrag Pöhner Ausweisen von Fahrradstraßen
Anlage 4: GAL-Antrag Information über die AGFK-Vorbereisung
Anlage 5: Schreiben AGFK vom 30.08.2018
Anlage 6: GAL-Antrag Förderung von Lastenfahrrädern
Anlage 7: Lageplan Lange Straße
Anlage 8: FDP-Antrag Lange Straße - weiteres Vorgehen
Anlage 9: FDP-Antrag Radweg in der Langen Straße herstellen

**Verteiler:**

Wirtschaftsförderung
STVP
EBB
Umweltamt
Straßenverkehrsamt